

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeisterin		17.07.2025	35-37/2025	Frau Kindler

Beratungsfolge

Termin 21.08.2025

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2022

gesetzliche Grundlage:

§ 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 liegt mit Prüfbericht vor. Im Ergebnis kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde vermittelt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk kann erteilt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde „Edersleben“ erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 die Entlastung.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 21.08.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
9+1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Renner
Bürgermeisterin